

# **Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin**

**DAMiD, DZVhÄ, Hufelandgesellschaft, ZAEN**

Hauptstadtbüro Komplementärmedizin  
Chausseestrasse 29  
10115 Berlin  
T. 030-28099320  
info@hufelandgesellschaft.de

## **Positionspapier zur Novellierung der GOÄ**

Die Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin ist ein Zusammenschluss von vier Dachverbänden. Diese Arbeitsgemeinschaft vertritt den überwiegenden Teil aller im Bereich der Komplementärmedizin tätigen ÄrztInnen.

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt den Vorstoß der Bundesärztekammer die GOÄ zu reformieren. Wir machen jedoch auf einige Punkte aufmerksam, die für spezielle diagnostische und therapeutische Herangehensweisen der Komplementärmedizin wichtig und notwendig sind.

### **Allgemeine Aspekte:**

Wir begrüßen die Fortsetzung einer konsequenten Trennung zwischen Vergütung und Erstattung. Die GOÄ muss ein Regelwerk ärztlicher Vergütung bleiben.

Vergütung ist ein Resultat der ärztlichen Leistung im Rechtsverhältnis Arzt – Patient. Die Erstattung dahingegen ist eine Aufgabe der Versicherungen bzw. Beihilfestellen im Rechtsverhältnis Patient - Versicherung. Die GOÄ als eine Gebührenordnung für die Vergütung ärztlicher Leistungen sollte ausschließlich das Rechtsverhältnis Arzt – Patient abbilden, unbeeinflusst vom Erstattungsverhalten und den Policen der Versicherungen und Beihilfestellen, die sich jederzeit ändern können.

Das Erstattungsverhalten der PKVen ist unterschiedlich und darf sich nicht in der GOÄ widerspiegeln.

Insofern begrüßt die Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin auch den Protest der BÄK, diese bewährten Rechtsverhältnisse durch Regelungen im VVÄndG aufzuweichen oder zu unterlaufen. Wie von der BÄK werden auch von uns in diesem Sinne Gespräche geführt.

Da die komplementärmedizinischen Verfahren bisher unterbewertet oder unberücksichtigt sind, besteht hier ein besonderes Bedürfnis dafür, das bisherige Vergütungsniveau zumindest beizubehalten und auf übliche ärztliche Leistungen auszuweiten.

### **Aufnahme üblicher ärztlicher Leistungen**

Eine Ausrichtung der Leitungsinhalte der GOÄ ausschließlich nach den Leistungen der Leitlinien, evidenzbasierter Studien und Reviews ist nicht sinnvoll. Weite Teile der Ärzteschaft wehren sich dagegen, auf eine Leitlinien-Medizin festgelegt zu werden. Selbst im Deutschen Ärzteblatt wird das Problem offen angesprochen, dass die Studienlandschaft

von firmenfinanzierter Auftragsforschung bestimmt wird und sich Firmeninteressen offensichtlich auch in Leitlinien widerspiegeln. Dieser Interessenkonflikt darf nicht bis in die GOÄ hineinreichen.

Das Argument für eine ausschließlich (natur-) wissenschaftlich begründete Medizin ohne Rückgriff auf ärztliche Empirie greift nicht durchgängig. Man kann die Medizin nicht auf evidenzbasierte Studien der Stufe 1 reduzieren. Auch konventionelle ärztliche Behandlungen, insbesondere chirurgischer Art, sind nach diesen Maßstäben nicht ausreichend validiert und dürften daher nicht einmal in den Leitlinien enthalten sein. Leistungen und Methoden ohne medikamentösen oder technischen Support, die wenig Forschungsmittel erhalten, sind mangels Forschungsfinanzierung benachteiligt.

Alle qualitätsgesicherten ärztlichen Verfahren, für die im Bereich der Komplementärmedizin (siehe SGB V) von Fachgesellschaften strukturierte Weiterbildungen definiert sind, müssen auch in ihren spezifischen Behandlungsteilen in der GOÄ abgebildet und adäquat vergütet sein.

Die lange Tradition der Komplementärmedizin weist durch ihre erfolgreiche Versorgungsrealität auf ihre Validität hin und unterliegt keinem 50% igen Fünfjahresverfallsdatum, wie dies derzeit für RCT geprüfte Therapieformen gilt.

### **Weitere Anamnese- und Gesprächsleistungen**

Die Ankündigung der BÄK, dass zuwendungsintensive Leistungen und Informationsleistungen besser als bisher vergütet werden sollen, ist sehr zu begrüßen.

Sowohl Steigerungsfaktoren als auch Mehrfachsetzung (z.B. für ein zweistündiges Gespräch oder Anamnese) müssen ohne Ausschlüsse für Ziffern möglich sein. Gerade die Komplementärmedizin ist eine „sprechende Medizin“ d. h. das ausführliche Arzt-Patienten-Gespräch ist ein wesentliches Element aller dieser Verfahren.

### **Erhalt der analogen Berechnungsfähigkeit**

Die ganz überwiegende Zahl der diagnostischen und therapeutischen Leistungen in der Komplementärmedizin haben bisher keinen Eingang in die GOÄ gefunden. Diese werden beispielsweise im Hufelandleistungsverzeichnis und der Abrechnungsempfehlung des ZAEN-Plus abgebildet. Sie unterliegen einer geregelten Ausbildung und gesicherten Qualitätsprüfung durch ärztliche Fachgesellschaften. Nur entsprechend qualifizierte Ärzte/ Zahnärzte haben hierauf Zugriff. Die in diesem Bereich engagierte Versicherungswirtschaft akzeptiert dieses Leistungsverzeichnis z . T. vollständig.

Da ein Leistungsverzeichnis nicht alle und insbesondere nicht künftige Leistungen vollständig abdecken kann, ist der Erhalt der analogen Berechnungsfähigkeit unumgänglich, auch wenn weitere komplementärmedizinische Leistungen aufgenommen werden.

Aus den o.a. Gründen ist es wichtig Vertreter der Komplementärmedizin in den Ausarbeitungsprozess mit einzubinden. Die Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin, die Vertretung der komplementärmedizinischen Fachgesellschaften, bietet Ihnen an, einen kompetenten Vertreter aus dem Bereich komplementärmedizinischer Verfahren zu entsenden. Die Arbeitsgemeinschaft gewährleistet einen Abstimmungsprozess innerhalb der führenden komplementärmedizinischen Verbände und ist daher in der Lage abgestimmte und begründete Stellungnahmen in den Prozess einzubringen.

## **Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin:**

### **Dachverband anthroposophische Medizin in Deutschland, DAMiD**

Chausseestrasse 29  
10115 Berlin

### **Deutscher Zentralverband homöopathischer Ärzte, DZVhÄ**

Am Hofgarten 5  
53113 Bonn

### **Hufelandgesellschaft**

Dachverband der Ärztegesellschaften  
für Naturheilkunde und Komplementärmedizin  
Chausseestrasse 29  
10115 Berlin

### **Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren, ZAEN**

Promenadenplatz 1  
72250 Freudenstadt